Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 026/2020
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 16.03.2020 öffentlich

Stiftung Naturschutzfonds in Baden-Württemberg
Maßnahmen in Dettingen

Anlage 1 - Machbarkeit Jauchertbach - Lageplan
Anlage 2 - Kostenschätzung Jauchertbach
Anlage 3 - Projektskizze Absturz Fahrtobelbrücke
Anlage 4 - Kostenschätzung Absturz Fahrtobelbrücke
Anlage 5 - Projektskizze Absturz Triebwerkskanal
Anlage 6 - Kostenschätzung Absturz Triebwerkskanal
Anlage 7 - Hinweise zur Antragsstellung
Anlage 8 - Einverständniserklärung zur Projektträgerschaft

I. Antrag

1. Zustimmung zur Einreichung folgender Projektbewerbungen bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg:
   a. Öffnung/Renaturierung Jauchertbach; Anlagen 1 und 2
   gemeinsames Projekt mit der Stadt Kirchheim unter Teck
   b. Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Fahrtobelbrücke; Anlagen 3 und 4
   c. Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Triebwerkskanal; Anlagen 5 und 6

2. Für die Projektbewerbungen werden folgende Prioritäten festgelegt
   (1) Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Fahrtobelbrücke
   (2) Öffnung/Renaturierung Jauchertbach
   gemeinsames Projekt mit der Stadt Kirchheim unter Teck
   (3) Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Triebwerkskanal; Anlagen 5 und 6

3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass bei einer Umsetzung der Maßnahme "Öffnung/Renaturierung Jauchertbach" der Kommunale Eigenanteil zu 50 v.H. von der Gemeinde Dettingen unter Teck und zu 50 v.H. von der Stadt Kirchheim unter Teck getragen wird.[1]

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Einverständniserklärung zur Projektträgerschaft (Anlage 8) für die drei Projektbewerbungen zu unterzeichnen.

5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass weitere Beschlüsse sowie die Erteilung von weiteren Planungsaufträgen erst erfolgen, wenn über die Projektbewerbungen entschieden wurde.

---

[1] Von der Stadt Kirchheim unter Teck ist ebenfalls noch über die Kostentragung des Kommunalen Eigenanteils für dieses gemeinsame Projekt zu entscheiden.

II. Begründung

Im Zuge der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm haben durch die Deutsche Bahn unzählige naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zu erfolgen. Für die nicht kompensierten Eingriffe in den Naturhaushalt stellt die Deutsche Bahn für den Teilbereich des Albvorlandtunnels auf den Markungen der Kommunen Wendlingen, Oberboihingen, Kirchheim unter Teck und Dettingen unter Teck insgesamt eine Fördersumme von **3.010.583,60 €** zur Verfügung.

Die Mittel werden von der Deutschen Bahn in die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg eingebracht. Nach § 15 Abs. 4 NatSchG hat die Stiftung Naturschutzfonds dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im betroffenen Naturraum verwendet werden. Die betroffenen Kommunen wurden gebeten, geeignete Maßnahmen als Projektbewerbungen einzureichen. Auch Naturschutzverbände/ -vereine sowie der Landschaftserhaltungsverband können Maßnahmenvorschläge einreichen.

Der Zuwendungssatz beträgt für kommunale Maßnahmen **90 %** (siehe **Anlage 7**). Der Eigenanteil der Kommune beträgt somit 10 % zuzüglich der Aufwendungen für die Vorbereitung der Antragsstellung. Förderfähig sind Kosten ab einer Programmaufnahme in die Stiftung Naturschutzfonds. Allerdings sind Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Zuwendung die eingereichten Kostenabschätzungen zum Zeitpunkt der Projektbewerbungen. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist bei höheren Kosten nicht mehr möglich. Allerdings kann der kommunale Eigenanteil durch Ökopunkte (Verkauf oder Verwendung für eigene Kompensationen) ausgeglichen werden.

Von der Verwaltung wurden drei Projektvorschläge gemeinsam mit den Büros Geitz & Partner GbR und StadtLandFluss erarbeitet.

Öffnung/Renaturierung Jauchertbach – siehe **Anlagen 1** und **2**

Der Jauchertbach ist in seinem Verlauf oberhalb (süd-östlich) der Kläranlage Kirchheim-Nabern auf eine Länge von ca. 450 Metern verdolt. Die Verdolung läuft sowohl auf der Gemarkung von der Stadt Kirchheim (ca. 230 m) als auch auf der Gemarkung Dettingen (ca. 220 m).

Die Maßnahme wurde mit der Stadtverwaltung Kirchheim und dem Flugplatzbetreiber besprochen und wird grundsätzlich befürwortet. Vor allem von den örtlichen Naturschutzverbänden wird diese Maßnahme unterstützt. Diese waren auch Impulsgeber für die Projektbewerbung.

Ziele der Maßnahme:

- Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers
- Herstellung der Durchwanderbarkeit am Land und im Wasser
- Herstellung des Biotopverbundes und der Biotopentwicklung
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs

Die Projektbewerbung für diese Maßnahme erfolgt gemeinsam mit der Stadt Kirchheim.

Im Falle einer Bewilligung würde die Projektträgerschaft und Abwicklung durch die Gemeinde Dettingen übernommen werden. In den internen Vorgesprächen wurde von der Dettinger Verwaltung vorgeschlagen, den kommunalen Eigenanteil jeweils im Verhältnis von 50:50 zwischen beiden Kommunen aufzuteilen – siehe hierzu Beschlussantrag Nr. 3.

Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Fahrtobelbrücke
siehe **Anlagen 3** und **4**

Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Triebwerkskanal
siehe **Anlagen 5** und **6**

Nach den Vorgaben und Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind noch weitere Abstürze an der Lauter bis 2027 zu beseitigen. Einige Absturzbauwerke wurden bereits seit 2009 durch die Gemeinde bereinigt. 2020 erfolgt nun die Umsetzung der Maßnahme "Gaulsgumpen". Es wird empfohlen, die beiden nächsten Abstürze, welche zur Umsetzung anstehen, zur Projektaufnahme anzumelden. Im Einzelnen darf auf die detaillierten Projektskizzen in den **Anlagen 3** und **5** verwiesen werden.

Aufgrund des begrenzten Budgets für die Ersatzgelder hat eine Priorisierung der Maßnahmen in der Projektbewerbung der Gemeinde durch den Gemeinderat zu erfolgen – siehe Beschlussantrag Nr. 2. Ursprünglich war vorgesehen, einen weiteren Lauterabsturz anzumelden; aufgrund des begrenzten Budgets kann hierauf verzichtet werden.

Die Maßnahmen wurden bereits auch in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Biotop, Umwelt- und Naturschutz vorgestellt.

An der Gemeinderatssitzung wird Herr Kappich vom Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenabschätzungen als Grundlage für die Projektbewerbungen wurden durch das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart in Abstimmung mit dem Büro StadtLandFluss aus Nürtingen (auskömmlich) erarbeitet.

Öffnung/Renaturierung Jauchertbach - Anlage 2
Die Kostenermittlung hat Gesamtkosten von rd. **750.000 €** (brutto) ergeben. Die Förderung beträgt damit bei 90 % insgesamt 675.000 €. Der kommunale Eigenanteil von rd. **75.000 €** soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates und der Stadt Kirchheim, 50:50 zwischen und Kirchheim aufgeteilt werden. Wobei die Kostenposition "Grunderwerb" nur die Gemeinde Dettingen unter Teck betrifft.

Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Fahrtobelbrück - Anlage 4
Die Kostenermittlung hat Gesamtkosten von rd. **382.000 €** (brutto) ergeben. Die Förderung beträgt damit bei 90 % insgesamt 343.800 €. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich somit auf rd. **38.200 €**.

Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Triebwerkskanal - Anlage 6
Die Kostenermittlung hat Gesamtkosten von rd. **275.000 €** (brutto) ergeben. Die Förderung beträgt damit bei 90 % insgesamt 247.500 €. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich somit auf rd. **27.500 €**.

Die kommunalen Eigenanteile sind wiederum ökokontofähig. Bei Bewilligung aller Maßnahmen ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil für die Gemeinde von rd. **103.200 €**. Die spätere laufende Unterhaltung der Maßnahmen ist Sache der Gemeinde – bzw. für die Maßnahme "Jauchertbach" gemeinsam mit der Stadt Kirchheim.

Für die Vorplanungen zu den drei Projektbewerbungen stehen im Haushaltsplan 2020 insgesamt **20.000 €** zur Verfügung (Produkt 55 20 00 00 00 – I 55200004 – 7872000). Der Mittelansatz ist auskömmlich.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	16.03.2020	TOP 2 ö	026/2020 ö